

Beschlussvorlage Nr. 065/2025



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Entlastung der Geschäftsführung der WVH
Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das
Geschäftsjahr 2024**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Erläuterung:

Die Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Dem Stadtrat wurde mit der Vorlage 063/2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss der WVH zum 31. Dezember 2024 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. Mai 2025 vorberaten und zur Feststellung empfohlen.

Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit der Beschlussvorlage 063/2025 gefolgt.

Damit kann nun auch der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt werden.

Zur allgemeinen Information sei hier angefügt, dass die Entlastung durch die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung keineswegs von jeglicher Haftung befreit. Mit der Entlastung entfallen nur erkennbare Schadensersatzansprüche gegen die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kann weiterhin für solche Schäden verantwortlich gemacht werden, die den Gesellschaftern noch nicht bekannt sein konnten.

Ansprüche, die auf strafbaren Handlungen beruhen, erlöschen auf keinen Fall.

Gleiches gilt für die Entlastung des Aufsichtsrates (siehe Vorlage 066/2025).

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 065/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			